
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

80. Jahrgang

Nr. 25

Montag, den 30. September 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite 132	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über eine Ersatzbestimmung für zwei Mitglieder des Kreistages des Kreises Mettmann Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 133-136)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
Seite 133-136	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Bekanntmachung

**des Kreiswahlleiters des Kreises Mettmann gemäß
§ 45 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)
und
§ 65 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)**

**- Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages
des Kreises Mettmann -**

Herr Kreistagsabgeordneter Klaus Müller hat sein Mandat mit Ablauf des 30.09.2024 niedergelegt.

Entsprechend der Reihenfolge der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei (FDP) wird gemäß § 45 Abs. 1 und 2 KWahlG

**Frau Andrea Metz,
Geburtsjahr 1966, wohnhaft in 40822 Mettmann,
andrea.metz@fdp-mettmann.de**

als Nachfolgerin aus der Reserveliste festgestellt. Frau Andrea Metz wird zum 01.10.2024 Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an den Kommunalwahlen am 13.09.2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Mettmann, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 19. September 2024

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter
In Vertretung
Nils Hanheide

Bekanntmachung

**des Kreiswahlleiters des Kreises Mettmann gemäß
§ 45 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)
und
§ 65 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)**

**- Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages
des Kreises Mettmann -**

Herr Kreistagsabgeordneter Mario Sülz hat sein Mandat zum 06.09.2024 niedergelegt.

Entsprechend der Reihenfolge der Reserveliste der Unabhängigen Wählergemeinschaft des Kreises Mettmann (UWG-ME) wird gemäß § 45 Abs. 1 und 2 KWahlG

**Herr Stefan Stahlkopf,
Geburtsjahr 1959, wohnhaft in 40882 Ratingen,
s.stahlkopf@gmx.de**

als Nachfolger aus der Reserveliste festgestellt. Herr Stefan Stahlkopf wird zum 11.09.2024 Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an den Kommunalwahlen am 13.09.2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Mettmann, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 19. September 2024

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter
In Vertretung
Nils Hanheide

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 133-136

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: alt 21146919 neu 3000042881
Nr. 3002107682
Nr. 3000022297

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 23. September 2024

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf